

Bonusvertrag

Der Kunde erhält auf Grundlage und unter Einbeziehung der unten abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen die Möglichkeit, die von ihm im Rahmen von Wareneinkäufen in allen GLOBUS Baumärkten und allen hela Profi Zentren sowie im Globus online-Shop gezahlten Rechnungsbeträge seinem Kartenkonto gutschreiben zu lassen und nach Ablauf von zwölf (12) Monaten die Auszahlung eines Bonusbetrages nach folgender Bonusstaffel zu erhalten:

- ab einem aufgelaufenen Rechnungsbetrag i. H. v. 1.500,00 Euro inklusive Mehrwertsteuer einen Bonusbetrag von **3%** des Rechnungsbetrages
- ab einem aufgelaufenen Rechnungsbetrag i. H. v. 2.500,00 Euro inklusive Mehrwertsteuer einen Bonusbetrag von **5%** des Rechnungsbetrages
- ab einem aufgelaufenen Rechnungsbetrag i. H. v. 5.000,00 Euro inklusive Mehrwertsteuer einen Bonusbetrag von **10%** des Rechnungsbetrages

Einkäufe in GLOBUS SB-Warenhäusern, ALPHATECC. Elektrofachmärkten oder GLOBUS in Luxemburg finden keine Berücksichtigung.

Allgemeine Vertragsbedingungen:

§ 1 Bonusgegenstand / Vertragsabwicklung:

Mit Abschluss einer Bonusvereinbarung wird dem Kunden die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen von Wareneinkäufen während eines Bonuszeitraums von zwölf (12) Monaten ausschließlich an GLOBUS Fachmärkte GmbH & Co. KG, Globus Hela Fachmärkte GmbH & Co. KG, GLOBUS Baumarkt Ost GmbH & Co KG, GLOBUS Baumarkt Losheim GmbH & Co. KG, GLOBUS Baumarkt Wetzlar GmbH & Co. KG und Globus Hitseller GmbH gezahlte Rechnungsbeträge seinem/ihrem Kundenkonto gutschreiben zu lassen. Voraussetzung für eine Gutschrift ist, dass die Bonuskarte vor Beginn des Kassiervorgangs an der Kasse vorgelegt wird. Folgende vom Kunden vorgenommene Wareneinkäufe und Zahlungen finden bei der Ansparung und Berechnung der Bonusstaffeln keine Berücksichtigung:

Fracht- und Lieferkosten, Kauf von Geschenkgutscheinen, Kautionen, Mietzahlungen, Lebensmittel und Getränke, Pfand, Verlagsartikel, insbesondere Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, Toto/Lotto, Tchibo, Gastronomie, preisreduzierte Ware, Tabakwaren, Kraftstoffe und Gas, Waschstraßenumsätze, Ware aus dem aktuellen Werbefaltblatt, sonstige Rabattaktionen, lebende Tiere, Löhne und Dienstleistungen, Anzahlungen.

Vom Kunden vorgenommene Anzahlungen werden erst nach Lieferung bzw. Übergabe der Ware bonifiziert. Eine Verzinsung des Bonusbetrages findet nicht statt. Bonusbeträge werden am Ende des Bonuszeitraums ausgezahlt. Eine Auszahlung erreichter Bonusbeträge erfolgt in bar ausschließlich an den Kunden gegen Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses in einem der GLOBUS Baumärkte oder in einem der hela Profi Zentren.

Wird die Mindestbonusstaffel, d. h. ein Rechnungsbetrag von 1.500,00 Euro, innerhalb des Bonuszeitraums nicht erreicht, so entsteht kein Bonusanspruch und eine Bonuszahlung wird nicht gewährt. Eine Übertragung bereits gezahlter Rechnungsbeträge auf einen Folgezeitraum oder andere Kunden ist ausgeschlossen. Bereits erreichte Bonusbeträge werden auf dem Kundenkonto gesondert ausgewiesen.

§ 2 Kunde:

Kunde kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union hat. Juristische Personen können ebenfalls Kunde im Sinne dieser Vereinbarung sein, sofern sie ihren Sitz innerhalb der Europäischen Union haben.

§ 3 Stornierung von Rechnungsbeträgen:

Wird der einem Einkauf zugrunde liegende Kaufvertrag rückgängig gemacht (Rücktritt, Vertragsaufhebung, Anfechtung), und dem Kunden der Kaufpreis zurück erstattet, der bereits dem Kundenkonto des Kunden gutgeschrieben wurde, so wird der entsprechende Rechnungsbetrag vom Kundenkonto in Abzug gebracht.

§ 4 Vertragsdauer / Kündigung:

Der Vertrag beginnt mit Abschluss der Bonusvereinbarung und ist auf zwölf (12) Monate befristet und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Nach Beendigung des Vertrages besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Neuvertrages. Der Vertrag ist für den Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 5 Karte / Benachrichtigungspflicht:

Die Kundenkarte bleibt im Eigentum von GLOBUS Fachmärkte. Bei Verlust der Kundenkarte kann der Kunde eine Ersatzkarte beantragen. Im Falle des Verlustes der Kundenkarte hat der Kunde GLOBUS Fachmärkte unverzüglich zu benachrichtigen. Insbesondere dann, wenn er den Verdacht hat, dass ein Dritter die Karte in seinem Besitz haben könnte. Der Kunde ist verpflichtet, GLOBUS Fachmärkte seine korrekte Anschrift zur Abwicklung des Vertrages mitzuteilen. Für die Richtigkeit der von ihm erteilten Auskünfte, ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, eine Änderung seiner Anschrift umgehend, spätestens jedoch einen Monat vor dem voraussichtlichen Vertragsende bzw. der Auszahlung des Bonusbetrages, schriftlich mitzuteilen. Für Schäden, die in Folge einer schuldhaft unterbliebenen oder verspäteten Benachrichtigung entstehen, haftet GLOBUS Fachmärkte nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung unter Berücksichtigung des Mitverschuldens des Kunden.

§ 6 Datenschutz:

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend der bestehenden Datenschutzrichtlinien zum Schutz personenbezogener Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet.

§ 7 Anwendbares Recht:

Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.